

MIT TURBO IN DIE BIODIVERSITÄTS-KRISE?

Naturschutz zwischen
Bauen, erneuerbaren
Energien und Abschuss-
genehmigungen

Samstag 21. März 2026
Frankfurt am Main

in Kooperation mit



PROGRAMM:

- 10.00 Begrüßung und Einführung
Dr. Thomas Ormond
- 10.15 **Bauleitplanung und Artenschutz**
Ref. jur. Jan Sereda-Weidner, LLM
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 **Bauturbo**
RA Tobias Kroll
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 **Artenschutz und erneuerbare Energien**
RAin Joy Hensel und RA Patrick Habor
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 **Artenschutz und Abschussgenehmigungen**
RA Dirk Wüstenberg
- 15.45 Schlusswort
- 16.00 Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG:

Wir bitten Sie, sich bis zum 14.03.2026 per E-Mail an info@idur.de anzumelden. Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Das Seminar richtet sich an Vertreter*innen von Umweltverbänden, Behörden und Fachbüros sowie an aktive Bürger*innen mit Interesse an Fragen zum Naturschutzrecht.

TAGUNGSGEBÜHR:

120 € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. Vertretungen von Mitgliedsverbänden: 50 € pro Person. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2026“ bis zum 17.03.2026 auf folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

TAGUNGSPORT:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut ist in 10 Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

VERPFLEGUNG:

Getränke sowie belegte Brötchen oder Kuchen können erworben werden.

PRÄSENZVERANSTALTUNG

Neben den Fachvorträgen zu aktuellen Themen mit jeweils angeschlossener Diskussionsrunde bietet das Seminar in Präsenz Raum für einen persönlichen Austausch der Teilnehmenden untereinander aber auch mit den Referent*innen und Mitarbeiterinnen des IDUR. Wir bieten den Teilnehmenden die Gelegenheit, in der Praxis auftauchende Fragen an die im IDUR e.V. tätigen Jurist*innen zu richten. Sprechen Sie uns an!

INHALTLICHER HINTERGRUND

Mit den im Herbst 2025 beschlossenen Regelungen des sog. "Bau-Turbo" soll der Wohnungsbau auf Kosten anderer Belange beschleunigt werden können. Durch andere, neue Gesetze im Energie- und Verkehrssektor wird der Biotop- und Arten- schutz tendenziell abgeschwächt. Für unbeliebte Tierarten wie den Wolf ist die „le- tale Entnahme“, also der Abschuss, erleichtert worden. Weitere Änderungs-gesetze, z.B. zur Verbandsklage, sind angekündigt. Zugleich ist weltweit und in Deutschland eine Krise der Biodiversität offensichtlich. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie der Naturschutz diesem Druck standhalten kann und welche Rolle dabei Behörden, Bürger*innen und Umweltverbände spielen können.

Ref. jur. Jan Sereda-Weidner, LLM:

Die kommunale Bauleitplanung ist eines der wichtigsten Instrumente, wenn es um die bauliche Nutzbarmachung bislang unbebauter Flächen geht. Regelmäßig betrifft die Bauleitplanung dabei Flächen, auf denen geschützte Arten vorkommen. Ob und wie die artenschutzrechtlichen Ver- bote dabei zu beachten und anzuwenden sind, beleuchtet der Vortrag.

RA Tobias Kroll:

Mit dem "Bau-Turbo" ist ein Instrument in das Baugesetzbuch eingefügt worden, das gängige Grundsätze der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung zur Makulatur werden lassen kann. Die Entscheidung darüber liegt in der Hand jeder einzelnen Kommune. Der Vortrag gibt einen Überblick zu dieser neuen Handlungsfreiheit der Kommunen.

RAin Joy Hensel und RA Patrick Habor:

Die Neuerungen durch das Umsetzungsge- setz zur RED-III Richtlinie wirken sich wie die ausgelaufene EU-Notfallverordnung spürbar auf die Zulassung von Windkraft- anlagen aus. Der Artenschutz spielt hier nur noch eine untergeordnete Rolle. Wie das rechtlich zusammenfügt worden ist, wird in dem Vortrag näher erläutert.

RA Dirk Wüstenberg:

Dirk Wüstenberg erläutert die Entwicklung der Behördenpraxis, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung bezüglich des zunehmenden Wunsches bestimmter Personen- gruppen, Tiere wie Wolf, Fischotter, Kormoran, Saatkrähe u.a. abzuschießen, um künftige Fraßschäden zu verhindern. Hinzukommen werden die Folgen einer geplanten Änderung des Jagdrechts.

IN EIGENER SACHE

Der Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer*innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den "Recht der Natur - Schnellbrief" heraus. Mehr über unsere Tätigkeiten erfahren Sie auf unserer Webseite: www.idur.de.

Der IDUR e.V. wird nicht staatlich unterstützt und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HE LADEF1822

